

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1
UFI: 4C01-POVR-U00Y-8TF2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Farben und Lacke. Autoreparatur. Nur für professionelle/professionelle Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die nicht oben und in Abschnitt 7.3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt ist.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Ausarbeitung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt enthält weniger als 1 % einatembaren kristallinen Siliziumdioxidanteil, so dass keine Einstufung erforderlich ist.

Einstufung 1272/2008/EG:

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, H304. *
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2, H319.
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeit, Gefahrenkategorie 3, H226.
Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315.
STOT RE 2 Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 2 (oral), H373.

2.2 Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Enthält: Xylol.

Piktogramme:



Signalwort: **Gefahr.** *

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.. *
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitsindex:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen .
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser abwaschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Linsen entfernen Kontakt, falls vorhanden, kann leicht entfernt werden. Weiter abspülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über gefährliche Abfälle oder Behälter und Abfälle in Behältern entsorgen.

Ergänzende Informationen:

EUH211 Hinweis: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Risiken

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien. *

Das Produkt erfüllt die Kriterien aufgrund seiner endokrinschädlichen Eigenschaften nicht. *

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Gemisch auf der Grundlage chemischer Produkte.

Zutaten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt*:

Identifizierung		Chemische Bezeichnung/ Klassifizierung		Konzentration
CAS: EC: Index: REACH:	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32-XXXX	Xylol ⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H312+H332; Asp. Tox. 1: H304; Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; STOT RE 2: H373; STOT SE 3: H335 - Gefahr. 	10 - <25 %
CAS: EC: Index: REACH:	13463-67-7 236-675-5 Nicht zutreffend 01-2119489379-17-XXXX	Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser ≤ 10 µm) ⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008	Carc. 2: H351 - Warnung 	5 - < 10 %
CAS: EC: Index: REACH:	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29-XXXX	Butylacetat ⁽¹⁾ ATP CLP00 Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H336; EUH066 - Hinweis 	5 - <10 %
CAS: EC: Index: REACH:	7727-43-7 231-784-4 Nicht anwendbar 01-2119491274-35-XXXX	(2) Bariumsulfat * Verordnung 1272/2008	nicht klassifiziert	5 - <10 %
CAS: EC: Index: REACH:	112-07-2 203-933-3 607-038-00-2 01-2119475112-47-XXXX	2-Butoxyethylacetat ⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H332; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT RE 2: H373 - Gefährlich 	1 - <2,5 %
CAS: EC: Index: REACH:	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35-XXXX	Ethylbenzol ATP CLP00 Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H332; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; STOT RE 2: H373 - Gefährlich 	<1 %
CAS: EC: Index: REACH:	08-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29-XXXX	Quarz (1% <RCS <10%) ^{(2) *} Verordnung 1272/2008	STOT RE 2: H373 - Hinweis	<1 %
CAS: EC: Index: REACH:	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6 01-2119452498-28-XXXX	Methylmethacrylat ⁽²⁾ Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Gefahr 	<1 %
CAS: EC: Index: REACH:	141-32-2 205-480-7 607-062-00-3 01-2119453155-43-XXXX	Butylacrylat ^{(2) *} Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H332; Aquatic Chronic 3: H412; Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 3: H226; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317; STOT SE 3: H335 - Warnung	<1 %
CAS: EC: Index: REACH:	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36-XXXX	2-Butoxyethanol ⁽²⁾ Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H302+H312+H332; Augenreiz. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 - Vorsicht 	<1 %

Stoff stellt ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt dar und erfüllt die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission.

⁽²⁾ Stoff mit einem Höchstwert für die Konzentration am Arbeitsplatz auf EU-Ebene.

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungserscheinungen können erst nach der Exposition auftreten, daher ist im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber einem chemischen Produkt oder bei längerem Unwohlsein ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Durch Inhalation: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es eingeatmet wird, aber es wird dennoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen und für frische Luft und Ruhe zu sorgen, wenn Vergiftungssymptome beobachtet werden. Bei anhaltenden Symptomen ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durch Hautkontakt: Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus, reinigen Sie die Haut oder waschen Sie die betroffene Person mit natürlicher Seife und spülen Sie sie reichlich mit kaltem Wasser ab. Bei schweren Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn das Gemisch Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht hat, ziehen Sie dem Betroffenen nicht die Kleidung aus, denn wenn die Kleidung auf der Haut klebt, kann sie noch mehr Verletzungen verursachen. Wenn sich auf der Haut Blasen bilden, diese nicht aufstechen, da dies das Infektionsrisiko erhöhen kann.

Durch Blickkontakt: Spülen Sie die Augen 15 Minuten lang ausgiebig mit Wasser bei Raumtemperatur. Trägt der Betroffene Kontaktlinsen, so sind diese zu entfernen, es sei denn, sie kleben am Auge, da es sonst zu weiteren Verletzungen kommen kann. In jedem Fall ist nach dem Waschen der betroffenen Person so schnell wie möglich ein Arzt aufzusuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Durch Verschlucken/Absaugen: Sofort einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Kein Erbrechen herbeiführen; falls Erbrechen auftritt, den Kopf nach vorne geneigt halten, um ein Aspirieren von Mageninhalt zu verhindern. Bei Bewußtlosigkeit bis zum ärztlichen Rat nichts über den Mund verabreichen. Mund und Rachen ausspülen, da sie beim Verschlucken kontaminiert worden sein könnten. Das Opfer ruhig halten. *

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute und verzögerte Auswirkungen der Exposition sind in den Abschnitten 2 und 11 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Daten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulverlöscher (ABC-Pulver), alternativ Schaumlöscher oder Kohlendioxidlöscher (CO₂) verwenden.
Ungeeignete Löschmittel: Es wird NICHT EMPFOHLEN, fließendes Wasser als Löschmittel zu verwenden.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Je nach Größe des Brandes kann eine vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät erforderlich sein. Ein Mindestbestand an Notfallsausrüstung und -mitteln (Löschdecken, Erste-Hilfe-Koffer) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern, in denen beschrieben wird, wie mit Unfällen und anderen Notfallsituationen umzugehen ist. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Im Brandfall Gefäße und Behälter kühlen, in denen aufgrund der hohen Temperaturen zünd-, explosions- oder BLEVE-gefährdete Produkte gelagert werden. Die zum Löschen verwendeten Produkte nicht in den Wassertank gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Sichern Sie die verschüttete Flüssigkeit, es sei denn, die Tätigkeit stellt eine Gefahr für die Beteiligten dar. Evakuieren Sie den Ort und entfernen Sie Personen, die nicht über die richtige Schutzausrüstung verfügen. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Die Bildung von entzündlichen Luft-Dampf-Gemischen muss von vornherein verhindert werden, sowohl durch Belüftung als auch durch Verwendung eines Inertisierungsmittels. Alle Zündquellen sind zu beseitigen. Statische Elektrizität ist zu beseitigen, indem sichergestellt wird, dass alle leitfähigen Oberflächen, auf denen statische Elektrizität entstehen kann, geerdet und miteinander verbunden sind.

Für diejenigen, die Hilfe leisten*:

Siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser, Wasserläufen, Boden und Abfluss vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfohlen:

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem neutralen Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Keine Sägespäne oder andere brennbare Absorptionsmittel zum Aufsaugen verwenden. Hinweise zur Entsorgung des Produkts finden Sie in Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erforderliche Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Befolgen Sie bei der Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz die geltenden Gesetze. Halten Sie Behälter fest verschlossen. Verschüttete Stoffe und Abfälle unter Kontrolle halten und nach sicheren Methoden entsorgen (Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes). Lassen Sie kein spontanes Auslaufen aus Behältern zu. Achten Sie beim Umgang mit gefährlichen Produkten auf Ordnung und Sauberkeit.

Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen:

In gut belüfteten Bereichen ausgießen, wenn möglich durch Punktabsaugung. Zündquellen (Handys, Funken) vollständig kontrollieren und Bereiche während der Reinigung lüften. Die Bildung gefährlicher Atmosphären in den Behältern ist möglichst durch den Einsatz von Inertisierungssystemen zu verhindern. Langsam ausgießen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Bei möglicher elektrostatischer Aufladung: für vollständigen Potentialausgleich sorgen, stets Erdungsvorrichtungen verwenden, keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern tragen, Baumwollkleidung und leitfähiges Schuhwerk verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt und das Versprühen des Produkts.

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Geräte und Systeme, wie sie in der Richtlinie 94/9/EG (Verordnung des Wirtschaftsministers vom 22. Dezember 2005, Dz.U. 2005 Nr. 263, Pos. 2203) und die grundlegenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG (Verordnung des Wirtschaftsministers vom 8. Juli 2010, Dz.U. 2010 Nr. 138, Pos. 931). Informationen über zu vermeidende Bedingungen und Stoffe finden Sie in Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblatts.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung toxikologischer Risiken:

Essen und trinken Sie nicht, während Sie mit dem Produkt in Berührung kommen, und waschen Sie sich nach der Tätigkeit die Hände mit einem geeigneten Reinigungsmittel.

Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken:

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts aufzubewahren (siehe Abschnitt 6.3 des Sicherheitsdatenblattes).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Aspekte der Lagerung:

Min. Temp: 15 °C *

Max. Temp: 25 °C

Maximale Laufzeit: 24 Monate *

Allgemeine Lagerungsbedingungen:

Wärmequellen, Strahlung und Elektrostatik vermeiden. Von Lebensmitteln fernhalten. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5 des Sicherheitsdatenblattes.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Abgesehen von den bereits erwähnten Indikationen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu beachten.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden (Dz.U. 2018 poz. 1286*):

Identifizierung	Grenzwerte für Umweltqualitätsnormen	
Xylol CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7	MZK	100 mg/m ³
	MZMK	200 mg/m ³
Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser ≤10 µm) CAS: 13463-86-4 EC: 236-675-1	MZK	10 mg/m ³
	MZMK	
Butylacetat CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1	MZK	240 mg/m ³
	MZMK	720 mg/m ³
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EC: 231-784-4	MZK	0,5 mg/m ³
	MZMK	
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EC: 203-933-3	MZK	100 mg/m ³
	MZMK	300 mg/m ³
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EC: 202-849-4	MZK	200 mg/m ³
	MZMK	400 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6 EC: 203-603-9	MZK	260 mg/m ³
	MZMK	520 mg/m ³
Quarz (1% <RCS <10%) * CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	MZK	0,1 mg/m ³
	MZMK	
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EC: 201-297-1	MZK	100 mg/m ³
	MZMK	300 mg/m ³
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EC: 205-480-7	MZK	11 mg/m ³
	MZMK	30 mg/m ³
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EC: 203-905-0	MZK	98 mg/m ³
	MZMK	200 mg/m ³

³Talkum * [14807-96-6]: einatembare Fraktion: WEL = 4 mg/m // lungengängige Fraktion: WEL = 1 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):		Kurze Belichtung		Lange Belichtung	
Identifizierung		Systematisch	Lokales	Systematisch	Lokales
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten *	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	212 mg/kg *	Keine Daten
	Einatmen	442 mg/m ³ *	442 mg/m ³ *	221 mg/m ³ *	221 mg/m ³ *
Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	11 mg/kg *	Keine Daten	11 mg/kg *	Keine Daten
	Einatmen	600 mg/m ³ *	600 mg/m ³ *	300 mg/m ³ *	300 mg/m ³ *
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	Keine Daten	10 mg/m ³	10 mg/m ³
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	120 mg/kg *	Keine Daten	102 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten *	333 mg/m ³	133 mg/m ³	Keine Daten
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	180 mg/m ³	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	293 mg/m ³	77 mg/m ³	Keine Daten
2-Methoxy-1-methylethylacetat * CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	796 mg/m ³	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	550 mg/m ³	275 mg/m ³	Keine Daten

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	13,67 mg/m ³	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	416 mg/m ³ *	348,4 mg/m ³ *	208 mg/m ³
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	11 mg/m ³
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Oral	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten *	Keine Daten
	Haut	89 mg/m ³	Keine Daten	125 mg/m ³ *	Keine Daten
	Einatmen	1091 mg/m ³ *	246 mg/m ³ *	98 mg/m ³ *	Keine Daten

DNEL (Bevölkerung): Identifizierung		Kurze Belichtung		Lange Belichtung	
		Systematisch	Lokales	Systematisch	Lokales
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Oral	Keine Daten	Keine Daten	12,5 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	125 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	260 mg/m ³	260 mg/m ³	65,3 mg/m ³	65,3 mg/m ³
Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	Oral	2 mg/kg	Keine Daten	2 mg/kg	Keine Daten
	Haut	6 mg/kg	Keine Daten	6 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	300 mg/m ³	300 mg/m ³	35,7 mg/m ³	35,7 mg/m ³
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	Oral	Keine Daten	Keine Daten	13000 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	Keine Daten	10 mg/m ³	Keine Daten
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	Oral	36 mg/kg	Keine Daten	8,6 mg/kg	Keine Daten
	Haut	72 mg/kg	Keine Daten	102 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	200 mg/m ³	80 mg/m ³	Keine Daten
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Oral	Keine Daten	Keine Daten	1,6 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	Keine Daten	15 mg/m ³	Keine Daten
2-Methoxy-1-methylethylacetat * CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	Oral	Keine Daten	Keine Daten	36 mg/kg	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	320 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	Keine Daten	33 mg/m ³	33 mg/m ³
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	Oral	Keine Daten	Keine Daten	8,2 mg/kg *	Keine Daten
	Haut	Keine Daten	Keine Daten	8,2 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	Keine Daten	208 mg/m ³ *	74,3 mg/m ³	104 mg/m ³
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Oral	Keine Daten	Keine Daten	6,3 mg/kg	Keine Daten
	Haut	89 mg/kg	Keine Daten	75 mg/kg	Keine Daten
	Einatmen	426 mg/m ³	147 mg/m ³	59 mg/m ³	Keine Daten

PNEC:				
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Kläranlage	6,58 mg/L	Süßwasser	0,327 mg/L
	Böden	2,31 mg/kg	Meerwasser	0,327 mg/L
	Sporadisch	0,327 mg/L	Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg
N-Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	Kläranlage	35,6 mg/L	Süßwasser	0,18 mg/L
	Böden	0,09 mg/kg	Meerwasser	0,018 mg/L
	Sporadisch	0,36 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	Kläranlage	62,2 mg/L	Süßwasser	0,115 mg/L
	Böden	207,7 mg/kg	Meerwasser	Keine Daten
	Sporadisch	Keine Daten	Sediment (Süßwasser)	600,4 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	Keine Daten
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	Kläranlage	90 mg/L	Süßwasser	0,304 mg/L *
	Böden	0,415 mg/kg	Meerwasser	0,03 mg/L
	Sporadisch	0,56 mg/L	Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg
	Oral	0,06 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg *
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	Kläranlage	9,6 mg/L	Süßwasser	0,1 mg/L
	Böden	2,68 mg/kg	Meerwasser	0,01 mg/L
	Sporadisch	0,1 mg/L	Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg
	Oral	0,02 g/kg	Sediment (Meerwasser)	1,37 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat * CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	Kläranlage	100 mg/L	Süßwasser	0,635 mg/L
	Böden	0,29 mg/kg	Meerwasser	0,064 mg/L
	Sporadisch	6,35 mg/L	Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg
	Oral	6,35 mg/L	Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	Kläranlage	10 mg/L	Süßwasser	0,94 mg/L
	Böden	1,47 mg/kg	Meerwasser	0,94 mg/L
	Sporadisch	0,94 mg/L	Sediment (Süßwasser)	5,74 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	Keine Daten
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	Kläranlage	3,5 mg/L	Süßwasser	0,003 mg/L
	Böden	1 mg/kg	Meerwasser	0 mg/L
	Sporadisch	0,011 mg/L	Sediment (Süßwasser)	0,034 mg/kg
	Oral	Keine Daten	Sediment (Meerwasser)	0,003 mg/kg
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Kläranlage	463 mg/L	Süßwasser	8,8 mg/L
	Böden	2,33 mg/kg	Meerwasser	0,88 mg/L
	Sporadisch	26,4 mg/L	Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/L
	Oral	0,02 g/kg	Sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg

8.2 Begrenzung der Exposition

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz:

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von Schutzkleidung empfohlen, die mit der "CE-Kennzeichnung" versehen ist. Weitere Informationen zur Schutzkleidung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Pflege, Schutzklasse...) können der Informationsbroschüre des

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Schutzkleidungsherstellern entnommen werden. Die hier enthaltenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Anweisungen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Bei der Festlegung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in Lagern werden die Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2 des Sicherheitsdatenblatts.

Alle in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind - sofern keine Angaben zu den im Unternehmen vorhandenen Schutzausrüstungen gemacht werden - als Empfehlung zu verstehen, um Gefahren bei der Arbeit mit dem Produkt zu vermeiden.

Schutz der Atemwege:

Schutzkleidung ist erforderlich, wenn Dämpfe entstehen oder die Höchstkonzentrationsgrenze überschritten wird.

Vorgeschriebener Atemschutz*:



Ausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Filtermaske zum Schutz gegen Gase und Dämpfe (Filter A).		EN 405:2002+A1:2010 *	Wenn der Geruch oder Geschmack des Produkts in die Maske oder in den Anschluss gelangt, sollte die Maske ausgetauscht werden. Wenn der Schadstoff keine eindeutigen Warneigenschaften aufweist, wird eine Isoliervorrichtung empfohlen.
Partikelschutzmaske (FFP3-Filter)		EN 405:2002+A1:2010 *	Wenn ein Geruch oder Geschmack des Produkts in die Maske oder in den Anschluss gelangt, sollte die Maske ausgetauscht werden. Wenn der Schadstoff keine eindeutigen Warneigenschaften aufweist, wird eine Isolierausrüstung empfohlen. *

Handschutz:



Vorgeschriebener Handschutz.

Ausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Wiederverwendbare chemikalienbeständige Handschuhe (Nitril), Durchbruchzeit 480 min, Dicke 0,4 mm		* EN ISO 374-1:2016+A1:2018 EN 16523-1:2015+A1:2018 EN 420:2004+A1:2010	Die vom Hersteller angegebene Durchbruchzeit muss länger sein als die Anwendungszeit des Produkts. Tragen Sie keine Schutzcreme auf, nachdem das Produkt mit der Haut in Berührung gekommen ist.

Da das Produkt aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt ist, kann die Festigkeit des Handschuhs im Voraus nicht mit absoluter Zuverlässigkeit geprüft werden.

Schutz für Augen und Gesicht:



Obligatorischer Gesichtsschutz.

Ausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Panoramaskenschutzbrille gegen Flüssigkeitsspritzer und/oder -spritzer.		* EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Tägliche Reinigung und regelmäßige Desinfektion gemäß den Anweisungen des Herstellers. Die Verwendung wird empfohlen, wenn die Gefahr von Flüssigkeitsspritzern besteht.

Körperschutz:



Obligatorischer Körperschutz.

Ausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Schutzkleidung gegen chemische Gefahren, antielektrostatisch und flammhemmend.		EN 1149-1,2,3 EN 13034:2005+A1:2009 EN ISO 13982-1:2004/A1:2010 EN ISO 6529:2013 EN ISO 6530:2005 EN ISO 13688:2013 EN 464:1994	Nur für den professionellen Gebrauch. Regelmäßig nach den Anweisungen des Herstellers reinigen.



Obligatorischer Beinschutz.

Ausrüstung	Beschilderung	CEN-Normen	Kommentare
Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Gefahren schützen, antielektrostatische Eigenschaften haben und hitzebeständig sind.		* EN ISO 13287:2013 EN ISO 20345:2011 EN 13832-1:2019	Ersetzen Sie die Schuhe, wenn sie Anzeichen von Schäden aufweisen.

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Zusätzliche Notfallschutzmaßnahmen:

Sofortmaßnahmen	Normen	Sofortmaßnahmen	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011 ISO 3864-4:2011	 Spüleinrichtung	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011 ISO 3864-4/2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nach dem Umweltrecht der Gemeinschaft wird empfohlen, dass das Produkt und seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen sind Abschnitt 7.1 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Dz.U. 2019 poz. 1806, hat dieses Produkt die folgenden Eigenschaften:

VOC (Gehalt):	23,11% Masse *
VOC-Konzentration 20 ° C:	538 kg/m ³ (538 g/l)
Durchschnittliche Anzahl von Kohlenhydraten:	7,22
Durchschnittliches Molekulargewicht:	115,28 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Körperliche Erscheinung:

Physikalischer Zustand 20° C	Flüssigkeit
Aussehen	stark klebend
Farbe	wie auf der Verpackung angegeben
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten

Volatilität:

Siedepunkt bei Druck	118°C *
Dampfdruck 20°C	2098 Pa *
Dampfdruck 50° C	11040,17 Pa (11,04 kPa) *
Verdunstungsrate 20° C	keine Daten verfügbar

Produktmerkmale:

Dichte 20° C	1620 kg/m ³
Relative Dichte 20°C	1.62
Dynamische Viskosität 20°C	2,03 cP *
Kinematische Viskosität 20°C	1,28 mm ² /s *
Kinematische Viskosität 40°C	>20,5 cSt
Konzentration	Keine Daten verfügbar
Ph	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte 20°C	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser 20°C	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser 20°C	Keine Daten verfügbar
Grad der Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit:

Flammpunkt	34°C *
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	238 °C
Untere Explosionsgrenze	undefiniert*
Obere Explosionsgrenze	undefiniert *

Partikeleigenschaften*:

Äquivalenter mittlerer Durchmesser:	nicht zutreffend
-------------------------------------	------------------

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen:

Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosive Stoffe*	Keine Daten verfügbar
Verbrennungswärme *	Keine Daten verfügbar
Aerosole-gesamter Prozentsatz (in Gewicht) entzündliche Bestandteile*	Keine Daten verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung 20°C	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar

*Keine Informationen über Produktgefahren.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter den Bedingungen der Lagerung und Aufbewahrung nicht reaktiv. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Raumtemperatur verwenden und aufbewahren.

Stöße und Reibung:	nicht zutreffend
Luftkontakt:	nicht zutreffend
Heizung:	Entzündungsgefahr
Sonnenlicht:	direkte Exposition vermeiden
Luftfeuchtigkeit:	nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren:	starke Säuren vermeiden
Wasser:	nicht zutreffend
Oxidationsmittel:	direkte Exposition vermeiden
Entzündliche Stoffe:	nicht zutreffend
Sonstiges:	starke Alkalien vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bitte lesen Sie die Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 des Sicherheitsdatenblattes, um eine detaillierte Beschreibung der Zersetzungsprodukte zu erhalten. Je nach den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen. Siehe Abschnitt 5 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Informationen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Es gibt keine experimentell belegten Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts.

Es enthält Glykole, die gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben können, und es wird daher empfohlen, seine Dämpfe nicht zu lange einzusatmen.

Gesundheitliche Risiken:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen, die über den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen, können je nach Expositionsweg gesundheitliche Nebenwirkungen auftreten:

Verschlucken (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Verschlucken eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts für weitere Informationen.
- Ätz-/Reizwirkung: Das Verschlucken einer erheblichen Dosis des Produkts kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Schwindel und Erbrechen führen.

Einatmen (akute Wirkungen):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Informationen.
- Ätz-/Reizwirkung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Informationen.

Haut- und Augenkontakt (akute Wirkungen):

- Hautkontakt: Verursacht bei Berührung Dermatitis.
- Augenkontakt: Verursacht Schäden bei Berührung mit den Augen. *

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich aufgrund krebserzeugender Wirkungen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Informationen. IARC: Xylol (3); Ethylbenzol (2B); Methylmethacrylat (3); Butylacrylat (3)*; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (2-25%) (3)*; 2-Butoxyethanol (3); Talkum (3); Ruß (2B); Quarz (1% <RCS <10%) (1); Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser ≤ 10 µm) (2B). *
- Kann genetische Defekte verursachen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes für weitere Informationen.

Sensibilisierende Wirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine Stoffe, die aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3 dieses Blattes.
- Dermal: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes.

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), Expositionszeit:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts für weitere Informationen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition:

- Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT), wiederholte Exposition: Verursacht bei wiederholter Aufnahme Nebenwirkungen, die sich auf das Nervensystem auswirken und zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Brechreiz, Erbrechen, mangelnder geistiger Klarheit und in schweren Fällen zu Bewusstlosigkeit führen können. -

Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, aber das Produkt enthält Stoffe, die bei wiederholter Exposition als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3*.

Aspirationsgefahr:

Das Verschlucken einer erheblichen Dosis des Produkts kann die Lunge schädigen.*

Weitere Informationen:

CAS 13463-67-7 Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$): Krebserzeugender Stoff (Einatmen) gilt nur für Gemische, die 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten.

Detaillierte toxikologische Informationen über die Stoffe:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ
Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	LD50 Oral	12789 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	14112 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	23,4 mg/L (4h)	Ratte
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	LD50 Oral	2100 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	1100 mg/kg	Ratte
	LC50 Einatmen	11 mg/L (4h) (ATEi)	
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	LD50 Oral	2100 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	1480 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	11 mg/L (4h)	Ratte
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	LD50 Oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen	>5 mg/L	
Titandioxid (aerodynamischer Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$) CAS: 13463-67-7 EC: 236-675-5	LD50 Oral	10000 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	10000 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	>5 mg/L (4h)	
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	LD50 Oral	3500 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	15354 mg/kg	Kaninchen
	LC50 Einatmen	17,2 mg/L (4h)	Ratte
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	LD50 Oral	8532 mg/kg	Ratte
	LD50 Dermal	5100 mg/kg	Ratte
	LC50 Einatmen	30 mg/L (4h)	Ratte
Quarz (1% <RCS <10%) * CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	LD50 Oral	>2000 mg/kg	
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen	>5 mg/L	
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	LD50 Oral	>2000 mg/kg	
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen	>20 mg/L	
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	LD50 Oral	4000 mg/kg	
	LD50 Dermal	>2000 mg/kg	
	LC50 Einatmen	>20 mg/L	
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	LD50 Oral	1200 mg/kg *	Ratte
	LD50 Dermal	3000 mg/kg *	Kaninchen
	LC50 Einatmen	>20 mg/L *	*

11.2 Informationen über andere Gefahren*.

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt die Kriterien aufgrund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften nicht.

Weitere Informationen:

Keine Daten.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es gibt keine experimentell untermauerten Daten über die ökotoxikologischen Eigenschaften der Mischung selbst.

12.1 Toxizität

Akute Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Typ	Art von
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	LC50	>10 - 100 (96 h) *	*	Fisch
	EC50	>10 - 100 (48 h) *	*	Muscheln
	EC50	>10 - 100 (72 h) *	*	Seegras
N-Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	LC50	Keine Daten *	*	
	EC50	Keine Daten *	*	
	EC50	675 mg/L (72h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	LC50	76000 mg/L (96 h)	Salmo gairdneri	Fisch
	EC50	Keine Daten *		
	EC50	Keine Daten *		

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	LC50	80 mg/L (96h)	Leuciscus idus	Fisch
	EC50	37 mg/L (48h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	500 mg/L (3h)	Scenedesmus subspicatus	Seegras
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	LC50	42,3 mg/L (48h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	75 mg/L (48h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	63 mg/L (72h)	Chlorella vulgaris	Seegras
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	LC50	161 mg/L (96h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	481 mg/L (48h)	Daphnia sp.	Muscheln
	EC50	Keine Daten		
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	LC50	191 mg/L (48h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	69 mg/L (48h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	170 mg/L (72h)	Selenastrum capricornutum	Seegras
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	LC50	5,2 mg/L (96 h)	Salmo gairdneri	Fisch
	EC50	230 mg/L (24 h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	5,5 mg/L (96 h)	Selenastrum capricornutum	Seegras
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	LC50	1490 mg/L (96h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	1815 mg/L (48h)	Daphnia magna	Muscheln
	EC50	911 mg/L (72h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Seegras

Langfristige Toxizität*:

Identifizierung	Konzentration	Typ	Typ	
Xylol CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7	NOEC	1,3 mg/L	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	NOEC	1,17 mg/L	Wasserflöhe (Ceriodaphnia dubia)	Muscheln
N-Butylacetat CAS: 123-86-4, EC: 204-658-1	NOEC	Keine Daten		
	NOEC	23,2 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Bariumsulfat * CAS: 7727-43-7, EC: 231-784-4	NOEC	100 mg/L	Danio rerio	Fisch
	NOEC	Keine Daten		
Ethylbenzol CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4	NOEC	Keine Daten		
	NOEC	0,96 mg/L	Wasserflöhe (Ceriodaphnia dubia)	Muscheln
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6, EC: 203-603-9	NOEC	47,5 mg/L	Oryzias latipes	Fisch
	NOEC	100 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6, EC: 201-297-1	NOEC	9,4 mg/L	Danio rerio	Fisch
	NOEC	37 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
Butylacrylat * CAS: 141-32-2, EC: 205-480-7	NOEC	Keine Daten		
	NOEC	0,136 mg/L	Daphnia magna	Muscheln
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2, EC: 203-905-0	NOEC	100 mg/L	Danio rerio	Fisch
	NOEC	100 mg/L	Daphnia magna	Muscheln

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Xylol * CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	BSB5	Keine Daten	Konzentration	Keine Daten
	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	88 %
N-Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	BSB5	Keine Daten	Konzentration	Keine Daten
	COD	Keine Daten	Zeitraum	5 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	84 %
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	BSB5	Keine Daten	Konzentration	100 mg/L
	COD	Keine Daten	Zeitraum	14 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	90 %
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	BSB5	Keine Daten	Konzentration	30 mg/L
	COD	Keine Daten	Zeitraum	28 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten *	% biologisch abbaubar	77,3 %
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	BSB5	Keine Daten	Konzentration	785 mg/L
	COD	Keine Daten	Zeitraum	8 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	100 %
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	BSB5	Keine Daten	Konzentration	100 mg/L
	COD	Keine Daten	Zeitraum	14 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten *	% biologisch abbaubar	94,3 % *
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	BSB5	Keine Daten	Konzentration	100 mg/L
	COD	Keine Daten	Zeitraum	14 Tage
	BSB5/COD	Keine Daten	% biologisch abbaubar	61,3 %
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	BSB5	0,71 g O2/g *	Konzentration	100 mg/L *
	COD	2,2 g O2/g *	Zeitraum	14 Tage *
	BSB5/COD	0,32 *	% biologisch abbaubar	96 % *

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	BCF	9
	Protokoll POV	2,77
	Potenziall	Niedrig

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

N-Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	BCF	4
	Protokoll POV	1,78
	Potenziall	Niedrig
2-Butoxyethylacetat CAS: 112-07-2 EG: 203-933-3	BCF	3
	Protokoll POV	1,51
	Potenziall	Niedrig
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	BCF	1
	Protokoll POV	3,15
	Potenziall	Niedrig
2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	BCF	1 *
	Protokoll POV	0,43 *
	Potenziall	Niedrig
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	BCF	7
	Protokoll POV	1,38
	Potenziall	Niedrig
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	BCF	37
	Protokoll POV	2,76
	Potenziall	Mittel
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	BCF	3
	Protokoll POV	0,83
	Potenziall	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
Xylol CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	KOC	202	Henses Konstante	524,86 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Mittel	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	Keine Daten	Feuchter Boden	Ja
N-Butylacetat CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	Bettdecke	Keine Daten	Henses Konstante	Keine Daten
	Schlussfolgerungen	Keine Daten	Trockener Boden	Keine Daten
	Oberflächenspannung	2,478E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Keine Daten
Ethylbenzol CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	KOC	520	Henses Konstante	7,984 Pa·m ³ /mol *
	Schlussfolgerungen	Durchschnitt	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	2,859E-2 N/m (25°C) *	Feuchter Boden	Ja
2-Butoxyethylacetat CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4	KOC	Keine Daten	Hensesche Konstante	5,532E-1 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Keine Daten	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	Keine Daten	Feuchter Boden	ja
Methylmethacrylat CAS: 80-62-6 EG: 201-297-1	KOC	Keine Daten	Henses Konstante	Keine Daten
	Schlussfolgerungen	Keine Daten	Trockener Boden	Keine Daten
	Oberflächenspannung	2,551E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Keine Daten
Butylacrylat * CAS: 141-32-2 EG: 205-480-7	KOC	Keine Daten	Henses Konstante	Keine Daten
	Schlussfolgerungen	Keine Daten	Trockener Boden	Keine Daten
	Oberflächenspannung	2,598E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Keine Daten
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	KOC	8	Henses Konstante	1,621E-1 Pa·m ³ /mol
	Schlussfolgerungen	Sehr hoch	Trockener Boden	Nicht
	Oberflächenspannung	2,729E-2 N/m (25°C)	Feuchter Boden	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften *.

Das Produkt erfüllt die Kriterien aufgrund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften nicht.

12.7 Sonstige nachteilige Auswirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Code	Beschreibung	Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission)
08 01 11*	Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission):

HP5 Toxische Wirkungen auf Zielorgane (STOT) oder Aspirationsgefahr.

HP3 Entflammbar.

HP4 Reizend - Hautreizung und Augenschäden.

Abfallverwaltung (Entsorgung und Bewertung):

Sollte einem spezialisierten Entsorgungsunternehmen übergeben werden, das zur Bewertung und Beseitigung der Abfälle gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und ABl. Gemäß Code 15 01 10 (2014/955/EU) muss der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt steht, auf die gleiche Weise wie das Produkt behandelt werden. Andernfalls sollte er als nicht gefährlicher Abfall behandelt werden. Von der Einleitung in Wasserläufe wird abgeraten. Siehe Unterabschnitt 6.2 des Sicherheitsdatenblatts.

Bestimmungen über die Verwaltung von Abfällen:
In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurden gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Bestimmungen über die Abfallverwaltung erlassen.

Gemeinschaftsrecht:
Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

Landtransport von gefährlichen Gütern:

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des ADR 2021 und des RID 2021 *.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*)

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBA

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3

Etiketten: 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltrisiken

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer:	163, 367, 650 *
Code der Tunnelbeschränkung:	D/E
Physikalische und chemische Eigenschaften:	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes
Begrenzte Menge:	5 L

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Keine Daten.

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von IMDG 39-18.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBA

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3

Etiketten: 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltrisiken

Meeresverschmutzung: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer:	163, 223, 367, 955
EmS-Codes:	F-E, S-E
Physikalische und chemische Eigenschaften:	Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes
Begrenzte Menge:	5 L
Segregationsgruppe	Keine
	Daten verfügbar

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Keine Daten.

Lufttransport von gefährlichen Gütern:

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der IATA/ICAO 2017.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FARBE

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3

Etiketten: 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltrisiken

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Physikalische und chemische Eigenschaften: Siehe Abschnitt 9 des Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Keine Daten.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH): Keine Daten.

In REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Ablaufdatum: Keine Daten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keine Daten.

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: Keine Daten.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Keine Daten.

Seveso III:

Abschnitt: P5c

Beschreibung: LIQUID COATES

Anforderungen für Betriebe mit höherem Risiko: 5000 t

Anforderungen für Hochrisikobetriebe: 50000 t

Beschränkungen des Verkaufs und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (REACH Anhang XVII, etc...)*:

Sie dürfen nicht verwendet werden in:- Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch differenzierte Phasen zu erzeugen, z. B. in dekorativen Lampen und Aschenbechern,- Kunst und Scherzartikeln,- Spielen, die für einen oder mehrere Teilnehmer bestimmt sind, oder Produkten, die dazu bestimmt sind, als solche verwendet zu werden, auch zu Dekorationszwecken. Die Exposition gegenüber inhalierbarem kristallinem Siliziumdioxid am Arbeitsplatz muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/130 kontrolliert werden.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es ist ratsam, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als vorläufige Daten zur Bewertung des lokalen Risikos zu verwenden, um die notwendigen Schritte zur Vermeidung des Auftretens von Risiken im Zusammenhang mit der Handhabung dieses Produkts sowie mit seiner Verwendung, Lagerung und Entsorgung zu unternehmen.

Sonstige Bestimmungen*:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG.
- Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

- Regierungserklärung vom 22. Mai 2013 zum Inkrafttreten der Änderungen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die den Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) bildet, beschlossen in Bern am 9. Mai 1980 (ABl. 2013, Nr. 840).
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/20013.
- Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde (ABl. 2019, Nr. 769)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitlinien für Ersteller von Sicherheitsdatenblättern zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [Verordnung (EG) Nr. 453/2010, Verordnung (EU) Nr. 2015/830] erstellt.

Texte aus der in Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes genannten Verordnung:

- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. *
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H373: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung

Texte aus der in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes genannten Verordnung:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen lediglich der Information und beziehen sich auf die einzelnen Inhaltsstoffe, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)*:

- Acute Tox. 4: H302+H332 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
- Acute Tox. 4: H312+H332 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.
- Acute Tox. 4: H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Carc. 2: H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (Inhalationsweg).
- Eye Irrit. 2: H319 - Reizt die Augen.
- Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Skin Irrit. 2H315 - Verursacht Hautreizungen.
- Haut Sens. 1: H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
- Haut Sens. 1B: H317 - Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
- STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
- STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).
- STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.
- STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Klassifizierungsprozess:

- Skin Irrit. 2: Berechnungsmethode.
- STOT RE 2: Berechnungsmethode.
- Asp. Tox. 1*: Berechnungsmethode
- Flam. Liq. 3: Berechnungssystem (2.6.4.3.).
- Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode.

Beratung zur Personalausbildung:

Es wird empfohlen, dass das Personal, das mit diesem Produkt in Berührung kommt, eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit erhält, um das Verständnis und die Interpretation des Sicherheitsdatenblattes und des Produktetiketts zu erleichtern.

Wichtigste Literaturquellen*:

- <http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Im Text verwendete Abkürzungen:

- Klasse. dost.: Klassifizierung des Lieferanten.
- ADR: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter und Ladungen auf der Straße.
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter.
- IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
- CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB).
- BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSBn) über 5 Tage.
- BCF: Biokonzentrationsfaktor.
- Log POW: Logarithmischer Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient. WEL
- MZK: maximal zulässige Konzentration.
- MZMK: maximal zulässige Momentankonzentration.
- EC50: effektive Konzentration (Konzentration eines Inhaltsstoffes, bei der 50 % der Organismen eine Wirkung

ACRYL-GRUNDIERUNG MAXI FILLER 5:1

	über eine bestimmte Zeitspanne zeigen).
LD50:	mediane letale Dosis.
LC50:	mittlere tödliche Konzentration.
EC50:	mittlere effektive Konzentration.
PBT:	toxisches Potenzial zur Bioakkumulation.
vPvB:	sehr bioakkumulierbares toxisches Potenzial.
IWO:	persönliche Schutzausrüstung.
STP:	Kläranlagen.
Henry:	die Löslichkeit einer bestimmten Komponente in Lösung im Verhältnis zum Partialdruck dieser Komponente über der Lösung.
EC:	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).
EINECS:	European Inventory of Existing Substances of Commercial Significance (Europäisches Verzeichnis der Altstoffe von kommerzieller Bedeutung).
ELINCS:	Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances).
CEN:	Europäisches Komitee für Normung.
STOT:	Zielorgan-Toxizität.
Koc:	Verteilungskoeffizient, normiert auf den Gehalt an organischem Kohlenstoff, gibt den Grad der Absorption von organischen Stoffen im Boden an.
DNEL:	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration der Exposition.
PNEC:	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration.

Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes, die das Risikomanagement betreffen:

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 6.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 02-0P6L-0123-V7